

**DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER****BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT****II-14734 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode****WIEN, 1994 08 25  
1012, Stubenring 1**

Zl.10.930/97-IA10/94

**6802 /AB****1994 -09- 01****zu 6882 /J**

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Ing. Gerulf  
Murer und Kollegen, Nr. 6882/J vom 11. Juli  
1994 betreffend Schäden bei Weidevieh und an  
landwirtschaftlichen Kulturen

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Murer und Kollegen vom 11. Juli 1994, Nr. 6882/J, betreffend Schäden bei Weidevieh und an landwirtschaftlichen Kulturen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 9:

Gemäß den Bestimmungen des § 2 des Luftfahrtgesetzes (LFG), BGBl.Nr. 253/1957 i.d.g.F. ist die Benützung des Luftraumes grundsätzlich frei, das Überfliegen ist vom Grundeigentümer daher zu dulden. Die Luftverkehrsregeln sehen jedoch Mindestflughöhen vor, die einzuhalten sind.

Prinzipiell kommt das Schadenersatzrecht nach dem ABGB zur Anwendung. Verursacht ein Luftsportflieger beim Landen an landwirt-

- 2 -

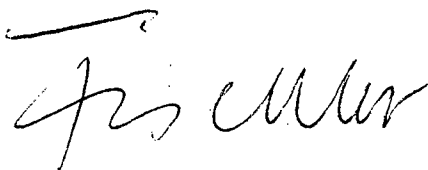
schaftlichen Kulturen einen Schaden, so haftet der Verursacher dem geschädigten Grundeigentümer. Eine spezielle Hilfestellung für die Betroffenen seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Sinne Ihrer Anfrage ist nicht vorgesehen.

Die Benützung des Waldes zum Zwecke eines Abfluges oder einer Landung geht über das allgemeine Betretungsrecht gemäß § 33 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975 i.d.g.F. hinaus und ist daher an die Zustimmung des Grundeigentümers gebunden. Das Jagdrecht verbietet jede mutwillige Beunruhigung und Verfolgung des Wildes. Den Landesgesetzgeber trifft die Verpflichtung, Maßnahmen zum Schutz des Waldes gegen Wildschäden zu treffen. Schäden an Wildbeständen und Wäldern, die auf beunruhigtes Wild infolge Ausübung von Luftsportarten zurückzuführen sind, sind schwer nachweisbar.

Ein durch bloßes Überfliegen entstandener Schaden kann nicht geltend gemacht werden, da eine Entschädigung einen rechtswidrigen Eingriff voraussetzt. Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind nach § 10 Abs. 4 LFG verpflichtet, Personen, die eine Schädigung durch eine Außenlandung glaubhaft machen, Namen und Wohnsitz des Luftfahrzeughalters bekannt zu geben. Um die Identität des Luftfahrzeughalters zuverlässig ausfindig machen zu können, wäre jedoch eine Kennzeichnungspflicht für Hänge- und Paragleiter notwendig. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat eine gesetzliche Verpflichtung zur Kennzeichnung für Hänge- und Paragleiter bereits seit geraumer Zeit verlangt; seitens des hierfür zuständigen Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ist eine entsprechende Umsetzung dieses Anliegens bislang noch nicht erfolgt.

#### Beilage

Der Bundesminister:



II. 14283 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6882/13

1994-07-11

A n f r a g e

der Abg. Ing. Murer, Huber, Aumayr, Gudenus, Mag. Schreiner  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Schäden bei Weidevieh und an landwirtschaftlichen Kulturen

Die Anfragesteller werden in letzter Zeit immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sowie Verletzungen von Weidevieh durch die zunehmende Ausübung von Luftsportarten wie Ballonflug, Hänge- und Paragleiten verursacht werden.

Waren es zuerst eher Forstwirte, Wildheger und Jäger, die sich über durch Hänge- und Paragleiter verstörte Greifvögel, verschrecktes oder abgestürztes Wild beschwerten, so melden immer mehr Landwirte, aber auch Pferdehalter, daß die Tiere aus den Weiden ausbrechen, sich verletzen oder in der Umgebung Schaden anrichten, wenn sie von Ballonfliegern akustisch oder visuell erschreckt werden. Unvorhergesehene Landungen dieser Ballons verschärfen dieses Problem noch durch zusätzliche Flurschäden an landwirtschaftlichen Kulturen. Wenn dies abseits des Gehöftes passiert, begehen manche dieser "Sportler" Fahrerflucht, wodurch die Wiedergutmachung des Schadens unterbleibt.

Da sich für Tierhalter und Landwirte die Ausübung dieser Luftsportarten zunehmend zur Landplage entwickelt, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Hilfestellung gibt Ihr Ressort Forstbesitzern und Jagdeigentümern, deren Wildbestände durch die Ausübung von Luftsportarten beunruhigt werden, generell ?
2. Welche Hilfestellung gibt Ihr Ressort Forstbesitzern und Jagdeigentümern, denen durch die Ausübung von Luftsportarten Schadensfälle an den Wildbeständen entstehen ?
3. Welche Hilfestellung gibt Ihr Ressort Forstbesitzern und Jagdeigentümern, denen infolge der Ausübung von Luftsportarten Waldschäden (Verbiß) durch beunruhigtes Wild entstehen ?
4. Welche Hilfestellung gibt Ihr Ressort Landwirten und Tierhaltern, denen infolge der Ausübung von Luftsportarten
  - a) Flurschäden,
  - b) Schäden durch verschrecktes und ausbrechendes Weidevieh,
  - c) Schäden an verschrecktem Weidevieh (Verletzungen, Verwerfen usw.)
  - d) damit verbundene Mehrarbeitentstehen ?
5. Welche rechtlichen Möglichkeiten können die betroffenen Landwirte und Tierhalter ausschöpfen, um das Überfliegen ihres Grund und Bodens zu verhindern ?

6. Welche rechtlichen Möglichkeiten können die betroffenen Landwirte und Tierhalter ausschöpfen, um von überfliegenden oder landenden Luftsportlern alle entstandenen Schäden vergütet zu bekommen ?
7. Welche rechtlichen Möglichkeiten können von Forstbesitzern und Jagdeigentümern geltend gemacht und ausgeschöpft werden, um ihr Wild vor Beunruhigung und ihren Wald vor Schäden zu schützen ?
8. Haben Sie hinsichtlich der in der Anfrage aufgezeigten Probleme bereits Gespräche mit den für Luftverkehr und für Sport zuständigen Ministern geführt ?
9. Wenn ja: welches Resultat haben diese Gespräche bisher gebracht ?